

dieser Blätter ist der der folgenden dieser — grössten — Abtheilung des Codex. (Sie umfasst über 100 Blätter in mehreren Lagen, fast die ganze zweite Hälfte der letzten Lage ist unbeschrieben.) Das letzte Datum (etwa auf f. 114) ist 20. December, dann folgt noch eine Inquisition vom 9. März (jedenfalls 1251).

Als besonders interessant möchte ich noch eine Reihe von Stellen hervorheben: f. 7. 'Defensiones accusatorum pro guaytis'. (Ebenso noch f. 48 und f. 73.) Es handelt sich um eine ganze Anzahl Leute, die den Wachdienst versehen sollten und nicht gekommen sind. Der eine behauptet, es sei ihm an dem betreffenden Tage (23. Jan.) der Dienst nicht angesagt worden, ein anderer hat (am 24. Jan.) jemandem Geld gegeben 'ut pro me stet ad guaytam', ob der aber gegangen ist, weiss er nicht. Ein dritter hat seinen Stellvertreter an einen unrichtigen Platz geschickt u. s. w. Aehnliche Ausreden bringen die vor (f. 9), welche an einem nächtlichen Reiterzuge (cavalcata) Theil nehmen sollten und nicht gegangen sind. Der Metzger Ricobonus hatte gerade Schweine geschlachtet, die Frau des Maurers Raynaldinus lag im Wochenbett, und der Mann musste sie pflegen. Iacobinus Cauda wäre gern mitgezogen, er ist aber nicht gerufen worden u. s. w. Ferner die Entschuldigungen der Leute, die nicht zum Consil gekommen sind (f. 66): Anselmus Ricius schlief und hörte die Glocke nicht, manche befanden sich ausserhalb der Stadt u. s. w.

Ins Gebiet der Polizeiverwaltung gehören Vergehen, wegen deren sich andere Leute zu verantworten haben. Mehrere hatten sich nach dem Abendläuten ('post campanas' 2. Apr. f. 33) in einer Schänke aufgehalten und waren dort von den Schergen ('nuncii') abgefasst worden. Ein Fleischer hat Fleisch von zu geringem Gewicht verkauft (f. 80, 31. Aug. 'quod dederat carnes minus pondere'). Scotus ist angeklagt, weil er den Servientes des Podesta nicht hat öffnen wollen (f. 13). Er behauptet, sie nicht erkannt zu haben, 'nam, si cognovissem, bene aperuissem. Quia, ne quis insidiatur mihi noctu, timeo'. Ein noch schlimmerer Fall von Widersetzlichkeit ist dem Falabulus begegnet, der einen Befehl des Podesta an Bisacia ausrichten sollte. Letzterer sagte jenem: 'Nisi esset pro comuni, iam tibi levarem infulam de capite cum totis capillis' (f. 37, 18. Apr.).

Jedoch auch an Uebergriffen gegen die Bürger mangelte es nicht. Eine grössere Anzahl Leute ging am Sonntag, 6. März, mit schriftlichem Erlaubnisschein (f. 18 'apo-